

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**hier: Antrag des Amtes 36 vom 15.11.2013 zur Besetzung der
 Stelle 4577 / Funktion techn. Sachbearbeiter/in Altlasten / Bodenschutz**Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um
 Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die derzeitige Stelleninhaberin wird zum 01.03.2014 in die Freiphase der Altersteilzeit
 wechseln. Aus organisatorischer Sicht wird wegen der fachlichen Ansprüche an die Planstelle
 neben der internen auch die externe Wiederbesetzung der Planstelle 4570 befürwortet.
 Der Sollstellenplan wird eingehalten.



 Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung
Entscheidung der OberbürgermeisterinDie Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.Schwerin, 26. NOV. 2013

 Angelika Gramkow
Entscheidung des HauptausschussesDie Besetzung der Stelle/Funktion wurde genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, _____.____.____

Siehe auch Protokoll des Hauptausschusses vom:

 Unterschrift 10.2.1

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
36.1.2	4570 / techn. Sachbearbeiter(in) Altlasten / Bodenschutz

Spezifische Stellenausstattungsvorgaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die derzeitige Stelleninhaberin wird zum 01.03.2014 in die Freiphase der Altersteilzeit wechseln.

Von der Planstelle werden pflichtige Aufgaben nach dem Bundesbodenschutzgesetz wahrgenommen. Dazu zählen unter anderem:

- Ermittlung von altlastverdächtigen Flächen und Altlasten (§ 3 Abs. 5, 6 BBodSchG)
- Überwachung von Altlastverdachtsflächen und Altlasten (§ 15 BBodSchG i.V.m. § 3 Abs. 4 Abfallzuständigkeitsverordnung M-V)
- Durchführung von Gefährdungsabschätzungen (§ 9 Abs.1 BBodSchG).

Auf Grundlage dieser Ergebnisse werden Stellungnahmen für die Abteilung Liegenschaften, für Bundes- und Landesbehörden, für Bauanträge und für Bauleitplanungen und städtebauliche Rahmenpläne erarbeitet.

Diese Aufgabe obliegt neben dieser auch der Planstelle 5986. Dessen Stelleninhaberin ist seit Mai 2013 langzeiterkrankt. Eine Rückkehr ist derzeit nicht absehbar. Es besteht die Gefahr, dass altlastenbezogene Stellungnahmen für

- Großprojekte (Galvanik, Reiko, Deponie Schelfwerder, Deponie Finkenkamp)
- Planungsprozesse im Rahmen der Bauleitplanung
- Bauanträge
- Liegenschaftsanfragen bei Ankauf und Verkauf (Ortsbaurechtsanfragen)

ab 01.03.2014 nicht mehr erfolgen werden.

Deshalb ist es aus organisatorischer Sicht zur pflichtigen Aufgabenerfüllung notwendig, die Stelle nach zu besetzen.

Auf Grund der zur Aufgabenwahrnehmung benötigten Qualifikation, dem sehr begrenzten potentiellen Bewerberkreis innerhalb des Personalstammes der Landeshauptstadt Schwerin und der notwendigen zeitnahen Nachbesetzung wird neben der internen auch die externe Nachbesetzung befürwortet.

Die Vorgaben des Sollstellenplans werden eingehalten.